Lichtensteiner Anzeiger

Amtsblatt der Stadt Lichtenstein/Sa. und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg“ mit den Mitgliedsgemeinden St. Egidien und Bernsdorf

Jahrgang 2021 | Montag, 15. November 2021 | Nummer 11

26. November 2021, 17 Uhr auf dem Neumarkt in Lichtenstein/Sa.

Anschieben der Weihnachtspyramide durch die Kinder der Stadt



Alle Kinder sind mit ihren Eltern, Großeltern und Freunden dazu herzlich eingeladen.

Die Durchführung findet unter Beachtung der aktuellen Corona-Schutzmaßnahmen statt.



Veranstalter:
Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa.
Kindertageseinrichtungen
Kleingartenanlage Finkenschlag e.V.
Der Nachtwächter zu Lichtenstein



Wir laden Sie herzlich ein zu den vorweihnachtlichen Veranstaltungen. Neben dem Anschieben der Pyramide finden Sie weitere Veranstaltungshinweise auf den Seiten 12 und 13.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse des Stadtrates

In der 6. ordentlichen öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Lichtenstein/Sa. am 11. Oktober 2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. SR/019/2021
Feststellung des Ausscheidens eines Stadtrates aus dem Stadtrat der Stadt Lichtenstein/Sa.

1. Der Stadtrat stellt fest, dass bei Stadtrat Herrn Jens Steinert mit dem Wegzug aus der Stadt Lichtenstein/Sa. der Verlust der Wählbarkeit eingetreten ist und er aus dem Stadtrat der Stadt Lichtenstein/Sa. ausscheidet.
2. Die Feststellung des Ausscheidens ergeht als Verwaltungsakt. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss in Schriftform auszufertigen, mit Begründung und Rechtsmittelbelehrung zu versehen und dem Betroffenen bekanntzugeben.

Beschluss-Nr. SR/010/2021
Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss der Städtischen Wohnungsgesellschaft mbH Lichtenstein zum 31.12.2020
Der Stadtrat nimmt den durch Donat WP Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und mit Datum vom 2. Juni 2021 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen sowie um Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG und zum Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 ergänzten Jahresabschluss der Städtischen Wohnungsgesellschaft mbH Lichtenstein (SWG mbH) zum 31.12.2020 zur Kenntnis und beauftragt den Bürgermeister, in der Gesellschafterversammlung

1. den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 wie folgt festzustellen:

1.1 Bilanzsumme	26.815.273,57 €
1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf	
– das Anlagevermögen	23.812.478,32 €
– das Umlaufvermögen	3.000.384,38 €
– die Rechnungsabgrenzungsposten	2.410,87 €
1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf	
– das Eigenkapital	10.364.035,63 €
– die Sonderposten für Investitionszulagen	133.348,93 €
– die Rückstellungen	27.794,29 €
– die Verbindlichkeiten	16.245.810,10 €
– die Rechnungsabgrenzungsposten	44.284,62 €
1.2. Jahresüberschuss	164.290,28 €
1.2.1. Summe der Erträge	4.883.397,52 €
1.2.2. Summe der Aufwendungen	4.719.107,24 €

2. den Jahresüberschuss 2020 i. H. v. 164.290,28 € mit der anderen Gewinnrücklage zu verrechnen,
3. die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG festzustellen und der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

Beschluss-Nr. SR/011/2021
Vermarktung der Flurstücke Nr. 925/9 und 925/13 Gemarkung Lichtenstein (ehemaliges Bauhofgelände an der Güterbahnhofstraße 2b, 09350 Lichtenstein/Sa.)
Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit der Vermarktung einer für kommunale Aufgaben der Stadt Lichtenstein/Sa. nicht benötigten Fläche der Grundstücke Flurstück Nr. 925/9 und 925/13 Gemarkung Lichtenstein (ehemaliger Stadtbauhof).

Beschluss-Nr. SR/018/2021
Verkauf des Flurstückes 897/45 der Gemarkung St. Egidien im Gewerbegebiet „Am Auersberg“
Der Stadtrat stimmt dem Verkauf des Flurstückes Nr. 897/45 im Gewerbegebiet „Am Auersberg“ zu.

Beschluss-Nr. SR/006/2021
Abwägungsbeschluss zur 4. Änderung Bebauungsplan „Sonnenberg“ in Lichtenstein/Sa.

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Sonnenberg“ vorgebrachten Anregungen und Hinweise der Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat der Stadt Lichtenstein/Sa. unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander behandelt und die Abwägungsvorschläge gemäß der Abwägungstabelle werden gebilligt.
2. Das Ergebnis der Abwägung ist den Belangträgern mitzuteilen.

Beschluss-Nr. SR/007/2021
Satzungsbeschluss zur 4. Änderung Bebauungsplan „Sonnenberg“ in Lichtenstein/Sa.

1. Der Stadtrat der Stadt Lichtenstein/Sa. beschließt die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Sonnenberg“ gemäß § 13 b BauGB, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 31.08.2021 sowie den eingearbeiteten Ergänzungen aus der Abwägung vom 31.08.2021 als Satzung.
2. Der Stadtrat billigt die dazugehörige Begründung vom 31.08.2021.
3. Die Satzung ist auszufertigen, durch ortsübliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen und dem Landratsamt Zwickau anzuzeigen (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Beschluss-Nr. SR/008/2021
Beschluss zur Abgabe einer Stellungnahme der Stadt Lichtenstein/Sa. zum Entwurf der Fortschreibung des Regionalplanes der Region Chemnitz
Der Stadtrat der Stadt Lichtenstein/Sa. beschließt die Abgabe einer koordinierten Stellungnahme im Städteverbund „Sachsenring“ zum Entwurf der Fortschreibung des Regionalplanes der Region Chemnitz und bestätigt die von der Verwaltung erarbeitete Stellungnahme einschließlich der im Rahmen der Stadtratssitzung am 11.10.2021 eingearbeiteten Änderung als Grundlage für das weitere Verfahren.

Beschluss-Nr. SR/020/2021
Neubesetzung des Verwaltungsausschusses
Der Stadtrat widerruft die Bestellung der mit Beschluss-Nr. 11/08/2019 bestellten Mitglieder und Stellvertreter des Verwaltungsausschusses und bestellt im Wege der Einigung nachfolgende Mitglieder sowie deren persönliche Stellvertreter neu für den Verwaltungsausschuss:

Mitglied	*Persönlicher Stellvertreter*
Reiner Süß	Dagmar Hanf
Jochen Fankhänel	Anett Schilling
Rico Beckert	Eric Schöniger
Martin Kleindienst	Jürgen Hofmann
Ute Hoch	Roland Eckl
Mario Müller	Axel Vogel

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Beschluss-Nr. SR/021/2021
Neubesetzung des Technischen Ausschusses
Der Stadtrat widerruft die Bestellung der mit Beschluss-Nr. 02/09/2020 bestellten Mitglieder und Stellvertreter des Technischen Ausschusses und bestellt im Wege der Einigung nachfolgende Mitglieder sowie deren persönliche Stellvertreter neu für den Technischen Ausschuss:

Mitglied	*Persönlicher Stellvertreter*
Sven Friedrich	Jochen Fankhänel
Eric Schöniger	Christian Rochlitzer
Matthias Ramm	Rico Beckert
Jürgen Hofmann	Lutz Weißpflug
Roland Eckl	Andreas Müller
Axel Vogel	Mario Müller

Beschluss-Nr. SR/012/2021
Neubesetzung des Kultur- und Sozialausschusses
Der Stadtrat widerruft die Bestellung der mit Beschluss-Nr. 03/09/2020 bestellten Mitglieder und Stellvertreter des Kultur- und Sozialausschusses und bestellt im Wege der Einigung nachfolgende Mitglieder sowie deren persönliche Stellvertreter neu für den Kultur- und Sozialausschuss:

Mitglied	*Persönlicher Stellvertreter*
Dagmar Hanf	Thomas Kehrer
Anett Schilling	Katrin Nordheim
Beate Schöne	Eric Schöniger
Claudia Schmidt	Rico Beckert
Lutz Weißpflug	Jürgen Hofmann
Andreas Müller	Ute Hoch

Beschluss-Nr. SR/013/2021
Neubesetzung des Seniorenbeirates
Der Stadtrat widerruft die Bestellung der mit Beschluss-Nr. 15/08/2019 bestellten Mitglieder und Stellvertreter des Seniorenbeirates und bestellt im Wege der Einigung nachfolgende Mitglieder sowie deren persönliche Stellvertreter neu für den Seniorenbeirat:

Mitglied	*Persönlicher Stellvertreter*
Dagmar Hanf	Katrin Nordheim
Beate Schöne	Claudia Schmidt
Jürgen Hofmann	Elke Kühn
Ute Hoch	Roland Eckl

Beschluss-Nr. SR/014/2021
Neubestellung der weiteren Vertreter der Stadt Lichtenstein/Sa. für den Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft
Der Stadtrat widerruft die Bestellung der mit Beschluss-Nr. 17/08/2019 bestellten weiteren Vertreter und Stellvertreter für den Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg“ und bestellt im Wege der Einigung nachfolgende weitere Vertreter sowie deren persönliche Stellvertreter neu für den Gemeinschaftsausschuss:

Mitglied	*Persönlicher Stellvertreter*
Sven Friedrich	Katrin Nordheim
Jochen Fankhänel	Anett Schilling
Matthias Ramm	Beate Schöne
Elke Kühn	Jürgen Hofmann
Andreas Müller	Ute Hoch

Beschluss-Nr. SR/015/2021
Neubestellung der weiteren Vertreter der Stadt Lichtenstein/Sa. für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“
Der Stadtrat widerruft die Bestellung der mit Beschluss-Nr. 16/08/2019 bestellten weiteren Vertreter und Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ und bestellt im Wege der Einigung nachfolgende weitere Vertreter sowie deren persönliche Stellvertreter neu für die Verbandsversammlung:

Mitglied	*Persönlicher Stellvertreter*
Reiner Süß	Jochen Fankhänel
Rico Beckert	Eric Schöniger
Mario Müller	Axel Vogel

Beschluss-Nr. SR/022/2021
Neubestellung der weiteren Vertreter der Stadt Lichtenstein/Sa. für den Verbundausschuss des Städteverbundes „Sachsenring“
Der Stadtrat widerruft die Bestellung der mit Beschluss-Nr. 03/12/2019 bestellten weiteren Vertreter und Stellvertreter für den Verbundausschuss des Städteverbundes „Sachsenring“ und bestellt im Wege der Einigung nachfolgende weitere Vertreter sowie deren persönliche Stellvertreter neu für den Verbundausschuss:

Mitglied	*Persönlicher Stellvertreter*
Thomas Kehrer	Katrin Nordheim
Claudia Schmidt	Christian Rochlitzer
Jürgen Hofmann	Martin Kleindienst
Andreas Müller	Roland Eckl

Beschluss-Nr. SR/016/2021
Abberufung der Vertreter der Stadt Lichtenstein/Sa. aus dem Aufsichtsrat der Städtischen Wohnungsgesellschaft mbH Lichtenstein
Der Stadtrat widerruft die Bestellung der mit Beschluss-Nr. 19/08/2019 bestimmten Vertreter der Stadt Lichtenstein/Sa. (Thomas Nordheim, Jochen Fankhänel, Cyrill Gryska, Annett Richter, Martin Kleindienst, Roland Eckl, Mirko Groß) für den Aufsichtsrat der Städtischen Wohnungsgesellschaft mbH Lichtenstein.

Beschluss-Nr. SR/017/2021
Bestimmung der Vertreter der Stadt Lichtenstein/Sa. für den Aufsichtsrat der Städtischen Wohnungsgesellschaft mbH Lichtenstein
Der Stadtrat bestimmt im Wege der Einigung nachfolgende Personen als Vertreter der Stadt Lichtenstein/Sa. im Aufsichtsrat der Städtischen Wohnungsgesellschaft mbH Lichtenstein:

Thomas Nordheim
Jochen Fankhänel
Cyrill Gryska
Matthias Ramm
Martin Kleindienst
Roland Eckl
Mario Müller

Beschluss-Nr. SR/023/2021
Abberufung einer sachkundigen Einwohnerin aus dem Kultur- und Sozialausschuss
Der Stadtrat widerruft die Bestellung von Frau Claudia Schmidt als sachkundige Einwohnerin des Kultur- und Sozialausschusses.

Thomas Nordheim
Bürgermeister

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung
Satzungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „Sonnenberg“ in Lichtenstein/Sa.

Der Stadtrat der Stadt Lichtenstein/Sa. hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 11.10.2021 die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Sonnenberg“ in Lichtenstein/Sa. nach § 13 b BauGB, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 31.08.2021 mit den eingearbeiteten Ergänzungen gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), als Satzung beschlossen und die Begründung vom 31.08.2021 gebilligt.
Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Sonnenberg“ in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung im Fachbereich Bauwesen der Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., Badergasse 17 in 09350 Lichtenstein/Sa. während der nachfolgend genannten Öffnungszeiten kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Montag	geschlossen
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 31.08.2021 mit den eingearbeiteten Ergänzungen, sowie die Begründung in der Fassung vom 31.08.2021 können gemäß § 10 a Abs. 2 BauGB zusätzlich über das Internetportal der Stadt Lichtenstein/Sa.
www.lichtenstein-sachsen.de sowie über das Zentrale Landesportal www.buergerbeteiligung.sachsen.de eingesehen werden.

Bekanntmachungsordnung:
Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn durch diesen Bebauungsplan einer der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten ist. Es handelt sich dabei um Entschädigung für Aufwendungen im berechtigten Vertrauen auf den Bestand eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans in Vorbereitung auf die Verwirklichung von Nutzungsmöglichkeiten aus diesem Plan gemäß § 39, um Entschädigung in Geld oder durch Übernahme für Vermögensnachteile durch bestimmte Festsetzungen gemäß § 40, um Entschädigung bei der Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei der Festsetzung von Pflanzbindungen gemäß § 41 und Entschädigung bei der Änderung oder Aufhebung einer bisher zulässigen Nutzung gemäß § 42 BauGB. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Lichtenstein/Sa., den 12.10.2021

Thomas Nordheim
Bürgermeister *Siegel*

Anlage
Planauszug zur Bebauungsplanfläche



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 58 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in Verbindung mit § 74 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ in der Sitzung vom 21. April 2021 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen. Gegen diesen Beschluss hat die Gemeinde St. Egidien mit Schreiben vom 12. Mai 2021 gemäß § 47 Abs. 2 Satz 1 iVm. § 19 Abs. 3 Satz 2 SächsKomZG Einspruch eingelegt. Entsprechend § 47 Abs. 2 iVm. § 19 Abs. 3 SächsKomZG hat die Verbandsversammlung auf den Einspruch der Gemeinde St. Egidien am 30. Juni 2021 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 erneut wie folgt beschlossen:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ (ZV GGe) voraussichtlich anfallenden Erträge und ausstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

§ 1

im Ergebnishaushalt mit dem

– Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.019.100 EUR
– Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	435.950 EUR
– Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	583.150 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
– Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR
– Gesamtergebnis auf	583.150 EUR
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
– veranschlagten Gesamtergebnis auf	583.150 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	905.000 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.573.550 EUR
– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-668.550 EUR
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.527.550 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.600 EUR
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.520.950 EUR
– Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	852.400 EUR
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	452.400 EUR
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 452.400 EUR
– Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	400.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 2.750.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 14 Verbandssatzung wird auf 781.300 EUR festgesetzt.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemäß § 14 Abs. 2 Verbandssatzung erfolgt die Beteiligung an der Verbandsumlage durch die Verbandsmitglieder Stadt Lichtenstein/Gemeinde St. Egidien im Verhältnis 70/30 v.H.

St. Egidien, den 27.10.2021

Thomas Nordheim, Stellvertretender Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit gemäß § 76 Abs. 3 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 liegt gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO iVm. § 58 Abs. 1 SächsKomZG **vom 18. November 2021 für die Dauer von einer Woche** zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Lichtenstein, Badergasse 17 in 09350 Lichtenstein, Zimmer 404 aus.
Das Landratsamt Zwickau hat am 13. Oktober 2021 unter Az. 1080/092.121/Z01-01/21/Schl folgenden Bescheid erlassen:

1. Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ für das Haushaltsjahr 2021 wird bestätigt.
2. Bezüglich Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden keine Gesamtbeträge für vorgesehene Kreditaufnahmen sowie Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.
3. Der unter § 4 der Haushaltssatzung des Zweckverbandes auf 2.750.000 EUR festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird genehmigt.
4. Der Rechtsaufsicht ist jeweils zum Beginn des Monats eine Liquiditätsplanung mit den voraussichtlich anfallenden Ein- und Auszahlungen vorzulegen.

Hinweis
Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden sind.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

St. Egidien, den 27. Oktober 2021

Zweckverband Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“
Thomas Nordheim, Stellvertretender Verbandsvorsitzender

Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

In der 7. ordentlichen öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses der Stadt Lichtenstein/Sa. am 01.11.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: VA/001/2021
Annahme von Spenden
Der Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme
- einer Geldspende für die Stadtbibliothek Lichtenstein als Eigenanteil am Förderprogramm des Bundes „Vor Ort für alle“ vom Freundeskreis Stadtbibliothek Lichtenstein e.V.
- einer Geldspende für das Daetz-Centrum Lichtenstein von Familie Christa und Lothar Dally, Berlin
- einer Geldspende für die Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr Lichtenstein von der Firma Bauconzept Planungsgesellschaft mbH, Lichtenstein/Sa.

Beschluss-Nr.: VA/002/2021
Finanzielle Beteiligung von Kommunen am Ertrag von Windenergieanlagen
Der Verwaltungsausschuss beschließt den Abschluss eines Vertrages zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen zwischen der Sabowind GmbH und der Stadt Lichtenstein/Sa. auf der Grundlage des der Beschlussvorlage angefügten Vertragsmusters.

Beschluss-Nr.: VA/004/2021
Vergabe der Bauleistung Los 8 Senkrechtlift zur Baumaßnahme Sanierung Grundschule Heinrich von Kleist, Bauabschnitt (BA) 11
Der Verwaltungsausschuss vergibt nach öffentlicher Ausschreibung die oben genannte Leistung an die Firma
ORBA-Lift Aufzugsdienst GmbH
Buchenstraße 11
08468 Reichenbach

mit folgenden geprüften Vergabesummen
a) für die Investition in Höhe von 45.898,30 € brutto,
b) für die Notrufaufschaltung in Höhe von 2.856,00 € brutto für 5 Jahre und
c) für die Wartung in Höhe von 1.999,20 € brutto für 5 Jahre.

Beschluss-Nr.: VA/003/2021
Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe der Bauleistung Los Elektroanlage zur Baumaßnahme Sanierung Grundschule Heinrich von Kleist, Bauabschnitt (BA) 11
Der Verwaltungsausschuss beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, nach erfolgter Ausschreibung die Bauleistung zum Los Elektroanlage zur Baumaßnahme Sanierung Grundschule Heinrich von Kleist, Bauabschnitt (BA) 11, bis zu einer Bausumme von 50.000 EUR brutto zu vergeben.

Beschluss-Nr.: VA/005/2021
Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe der Leistung „Beschaffung von Notebooks“
Der Verwaltungsausschuss ermächtigt den Bürgermeister den Zuschlag für die Leistung „Beschaffung von Notebooks“ an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Thomas Nordheim
Bürgermeister

KOMMUNALE INFORMATIONEN

Sachstand zum Ausbau der Staatsstraße S 255 Hartensteiner Straße

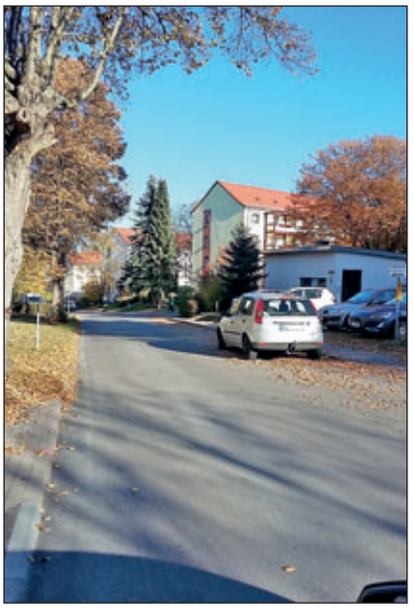
Durch das ausführende Bauunternehmen werden alle Anstrengungen unternommen, um den geplanten Einbautermin für den Straßenasphalt in der letzten Novemberwoche abzusichern. Hierzu müssen die beidseitigen Bordlinien inklusive der begleitenden Entwässerungsrinne aus Granitkleinpflaster errichtet sein. Parallel findet der wechselseitige Gehbahnausbau statt, um die fußläufige Passage der Baustelle jederzeit zu gewährleisten. Es besteht die Zielstellung aller am Bau Beteiligten, bis Ende Dezember den jetzigen Bauabschnitt vom Einkaufsmarkt bis zum Kreuzungspunkt Hartensteiner Straße/Niclaser Straße/Rödlitzer Straße fertigzustellen. In Abhängigkeit des Witterungsverlaufes ist die Wiederaufnahme der Bautätigkeit ab Mitte Januar 2022 eingeplant. Für die Verkehrsteilnehmer wird weiterhin auf die ausgeschilderte Umleitungsstrecke über die Staats-, und Kreisstraßen verwiesen. Den Baustellenanliegern soll hier nochmals für ihre geduldige und wohlwollende Begleitung der Baustelle gedankt werden.

Fachbereich Bauwesen



Foto: Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa.

Deckensanierung Teilstück Straße des Friedens



Im Zusammenhang mit der Baumaßnahme des Regionalen Zweckverbandes Trinkwasserversorgung zur Auswechslung der Trinkwasserhauptleitung inklusive der Erneuerung aller Hausanschlüsse auf der Straße des Friedens im Abschnitt zwischen Schulstraße und Michelner Straße konnte im Oktober nach Fertigstellung der Tiefbauleistungen der Asphaltbelag in diesem Abschnitt im Auftrag der Stadtverwaltung saniert werden. Hierbei wurde der alte, sehr stark beschädigte Straßenbelag abgefräst, die somit entstandene Fläche mit Haftkleber angesprüht und mit einer Asphalteinlage belegt. Anschließend wurde in der 41. Kalenderwoche die neue bituminöse Deckschicht aufgebracht. Das Verfahren wurde in der Stadt bereits auf zwei Straßenabschnitten erprobt und hat sich bisher als wirkungsvoll gezeigt. Die Maßnahme dient dazu, den bisher eingetretenen Verschleiß der Deckschicht zu beseitigen und eine in der Zukunft erforderliche grundhafte Erneuerung noch etwas hinaus zu verschieben. Die Stadtverwaltung bedankt sich bei allen Anliegern für ihre Geduld und Unterstützung der Baumaßnahme über den gesamten Bauzeitraum hinweg.

Foto: Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., Fachbereich Bauwesen

Termine des Lichtensteiner Anzeigers für 2022

	Redaktionsschluss	Erscheinungstag
Januar	06.01.2022	24.01.2022
Februar	10.02.2022	28.02.2022
März	10.03.2022	28.03.2022
April	05.04.2022	25.04.2022
Mai	05.05.2022	23.05.2022
Juni	09.06.2022	27.06.2022
Juli	30.06.2022	18.07.2022
August	04.08.2022	22.08.2022
September	01.09.2022	19.09.2022
Oktober	29.09.2022	17.10.2022
November	27.10.2022	14.11.2022
Dezember	24.11.2022	12.12.2022

(Änderungen vorbehalten)

Den fleißigen Redakteurinnen und Redakteuren danken wir für die Zusammenarbeit.
Wir bitten dennoch um Verständnis, wenn Artikel auf Grund unserer begrenzten Platzverfügbarkeit gekürzt werden müssen oder nicht veröffentlicht werden können.
Beiträge, welche erst nach Redaktionsschluss eingereicht werden, können nicht veröffentlicht werden. Zudem können nur Beiträge in elektronischer Form berücksichtigt werden.
Das Redaktionsteam

KOMMUNALE INFORMATIONEN

Ersatzneubau der Kindertagesstätte „Sonnenweg“



Die Rohbaufertigstellung und Abnahme dieser Leistungen erfolgte am 01.11.2021. Nach den Dachdeckerarbeiten und dem Einbau der Fenster sollen im Dezember die Ausbaugewerke beginnen.

Foto: SWG

Zur Stadtratssitzung am 11.10.2021 wurde Herr Jens Steinert aus seiner Tätigkeit als Stadtrat verabschiedet. Bürgermeister Thomas Nordheim bedankte sich im Namen der Stadtverwaltung und des Stadtrates für das ehrenamtliche Engagement. Als Nachfolgerin ist ab sofort Frau Claudia Schmidt im Stadtrat tätig.



Foto: Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa.

Die nächste Ausgabe des Lichtensteiner Anzeigers
erscheint am Montag, dem 13.12.2021.
Der Redaktionsschluss ist am Donnerstag, dem 25.11.2021.
Die Veröffentlichung der Texte erfolgt entsprechend
der Platzverfügbarkeit.

Stellenausschreibung

Die Stadt Lichtenstein/Sa. sucht ab 01.02.2022 einen
Sachgebietsmitarbeiter Bauverwaltung (m/w/d)

Ihre Hauptaufgaben:

- Eigenständige Bearbeitung des Förderwesens der Städtebaulichen Erneuerung
  - Erarbeitung der Fortsetzungsanträge
  - Prüfung und Abrechnung der erhaltenen Finanzhilfen gegenüber dem Fördermittelgeber
  - Erarbeitung der Verwendungsnachweise
- Erstellung von Zuschuss- und Fördermittelanträgen, insbesondere im Bereich der KSTB, FAG, Energie und Klimaschutz, EFRE
  - Mittelabforderung, Finanzierungsplanung und Erarbeitung der Verwendungsnachweise
- Budgetplanung im Fachbereich und Mitwirkung zur Haushaltsplanung im Zusammenwirken mit allen Sachgebieten des Fachbereiches

Was Sie mitbringen:

Die Aufgabenwahrnehmung erfordert mindestens eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten oder einen erfolgreichen Abschluss Angestelltenlehrgang I oder einen Nachweis langjähriger Berufserfahrung in dem genannten Aufgabengebiet im Bereich der öffentlichen Verwaltung.

Sie verfügen über Kenntnisse in den Bereichen Städtebauliche Erneuerung, Fördermittel und im kommunalen Haushaltsrecht.

Sie sind es gewohnt selbständig zu arbeiten und besitzen Verantwortungs- und Entscheidungsbereitschaft. Darüber hinaus erwarten wir gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit sowie anwendungsbereite PC-Kenntnisse in Office-Anwendungen.

Was wir Ihnen bieten:

- ein interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- ein unbefristetes Vollzeitarbeitsverhältnis mit einer tariflichen Vergütung in der Entgeltgruppe 9a TVöD (VKA)
- Weiterbildungs- und Qualifikationsmöglichkeiten
- einen sicheren, zuverlässigen und familienfreundlichen Arbeitgeber
- Jahressonderzahlung, Leistungsentgelte und betriebliche Altersvorsorge (ZVK)

Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt. Chancengleichheit ist für uns selbstverständlich.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsanschreiben, tabellarischer Lebenslauf mit lückenlosem Tätigkeitsnachweis, Abschlusszeugnisse, Qualifikationsnachweise, Beurteilungen etc.) richten Sie bitte bis **21.11.2021** an die

Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., Fachbereich Allgemeine Verwaltung, Sachgebiet Personal, Frau Manger (Telefon 037204 61 115), Badergasse 17 in 09350 Lichtenstein/Sa. oder an j.manger@lichtenstein-sachsen.de.

Wir bitten um Verständnis, dass Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, nicht übernommen werden können.

Bitte beachten Sie die Hinweise zum Datenschutz im Bewerbungsverfahren auf unserer Homepage www.lichtenstein-sachsen.de.

Thomas Nordheim

KOMMUNALE INFORMATIONEN

Sitzungstermine

- **Sitzung des Stadtrates am 15.11.2021, 18:00 Uhr im Mehrzweckraum des Neuen Rathauses, Badergasse 17**
- **Sitzung des Technischen Ausschusses am 22.11.2021, 18:00 Uhr im Mehrzweckraum des Neuen Rathauses, Badergasse 17**
- **Sitzung des Ortschaftsrates Rödlitz und Einwohnerversammlung am 23.11.2021, 18:00 Uhr in der Grundschule Rödlitz, Obere Dorfstraße 37**
- **Sitzung des Verwaltungsausschusses am 29.11.2021, 18:00 Uhr im Mehrzweckraum des Neuen Rathauses, Badergasse 17**
- **Sitzung des Ortschaftsrates Heinrichsort am 02.12.2021, 18:00 Uhr, Neues Kirchgemeindehaus, Prinz-Heinrich-Straße 41**
- **Sitzung des Stadtrates am 13.12.2021, 18:00 Uhr im Mehrzweckraum des Neuen Rathauses, Badergasse 17**

Zu den Sitzungen sind Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, recht herzlich eingeladen. Tagesordnung, Ort und Zeit werden rechtzeitig durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Stadt Lichtenstein ortsüblich bekannt gegeben. Alle Termine können Sie auch im Internet unter www.lichtenstein-sachsen.de nachlesen.

Entsorgungstermine im Stadtgebiet

Entsorgung der gelben Tonne (VEOLIA Umweltservice Ost GmbH & Co. KG)



Abfuhrtag *donnerstags, 18.11.2021 und 02.12.2021*
Abfuhrgebiet *Lichtenstein, OT Rödlitz, OT Heinrichsort*

Entsorgung von Restabfall (KECL Kommunalentsorgung Chemnitzer Land GmbH)

Abfuhrtag *mittwochs, 24.11.2021 und 08.12.2021*
Abfuhrgebiet *Lichtenstein, OT Rödlitz, OT Heinrichsort*

Entsorgung von Papier und Pappen für Privathaushalte (KECL Kommunalentsorgung Chemnitzer Land GmbH)



Abfuhrtag *donnerstags, 18.11.2021 und 02.12.2021*
Abfuhrgebiet *Lichtenstein, OT Rödlitz, OT Heinrichsort*

Entsorgung von Bioabfall für Privathaushalte (KECL Kommunalentsorgung Chemnitzer Land GmbH)



Abfuhr erfolgt nach Bedarf: Bitte melden Sie die Entleerung zwei Werktage vorher über www.landkreis-zwickau.de/biotonne-zur-entleerung-anmelden oder telefonisch unter 0375 4402-26600 an.

Entsorgung von sperrigen Abfällen für Privathaushalte (*KECL Kommunalentsorgung Chemnitzer Land GmbH*)

Entsorgung auf Abruf: Die grundstücksnahe Abholung sperriger Abfälle, sperriger Kunststoffabfälle, von Elektro(nik)-Altgeräten und Schrott kann unter www.landkreis-zwickau.de/entsorgung-auf-abruf oder mit der Entsorgungskarte unter www.landkreis-zwickau.de/antrage-und-formulare angemeldet werden.

Weitere Onlinedienste wie das An- und Abmelden von Abfallbehältern, das Ändern des Behälterbestandes, das Anzeigen von Eigentümerwechseln, das Melden von defekten Abfallbehältern, das Korrigieren der Kontaktdaten, Auskünfte über die Anzahl der durchgeführten Behälterleerungen, der gemeldeten überlassungspflichtigen Personen und der ergangenen Gebührenbescheide sind unter www.landkreis-zwickau.de/abfall-online möglich.

Service-Hotline: 0375 4402-26600
Montag bis Donnerstag 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst der Allgemeinmedizin

Alle Angaben ohne Gewähr

Dienstzeiten:
Montag: 19:00 Uhr bis 07:00 Uhr
Dienstag: 19:00 Uhr bis 07:00 Uhr
Mittwoch: 14:00 Uhr bis 07:00 Uhr
Donnerstag: 19:00 Uhr bis 07:00 Uhr
Freitag durchgängig bis Montag 14:00 Uhr bis 07:00 Uhr
Feiertage, Brückentage vom Vorabend 19:00 Uhr bis zum darauf folgenden Werktag 07:00 Uhr.

Ab sofort gilt für alle Ärzte eine einheitliche Rufnummer: 116 117

Krankentransport über Rettungsleitstelle Zwickau unter: 0375 19222

Impressum – Herausgeber: Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa. und Verwaltungsgemeinschaft • **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Herr Thomas Nordheim, Bürgermeister der Stadt Lichtenstein/Sa. und für Mitteilungen der Mitgliedsgemeinden Bernsdorf und St. Egidien in der Verwaltungsgemeinschaft deren Bürgermeister • **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** jeweiliger Auftraggeber/Verfasser • **Redaktion:** Stadtverwaltung Lichtenstein, 09350 Lichtenstein, Badergasse 17, Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice, Telefon: 037204 61320, Fax: 037204 61107 • E-Mail: amtsblatt@lichtenstein-sachsen.de • **Verlag, Satz, Druck, Vertrieb, Anzeigen:** RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon: 037208/ 876100, Fax: 037208/ 876299, E-Mail: info@riedel-verlag.de, Inhaber: Hannes Riedel. Es gilt die aktuelle Anzeigenpreisliste 2020 • ***Verteilung:*** Die Stadt Lichtenstein/Sa. mit allen Ortsteilen verfügt laut Quelle Deutsche Post über 6925 Haushalte. Für die Verteilung der bewerbbaren Haushalte benötigt das beauftragte Verteilunternehmen „Freie Presse – Blick“ 6342 Exemplare. Die nicht zur Verteilung kommenden Exemplare liegen zur kostenfreien Mitnahme an den bekannten Auslagestellen aus. Es wird für jeden Haushalt ein Amtsblatt zur Verfügung gestellt. Sollten Sie den Lichtensteiner Anzeiger nicht erhalten haben, so können Sie dies gern unter folgender Telefonnummer melden: (0371) 33200100. • *Stand: Januar 2021*

KOMMUNALE INFORMATIONEN

Neugestaltung einer Freifläche im Ortsteil Heinrichsort



Aus den für die Stadt Lichtenstein/Sa. für das Jahr 2021 zur Verfügung stehenden Finanzmitteln aus dem Regionalbudget der LEADER-Region „Schönburger Land“ entschied sich die Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa. in Abstimmung mit der Ortschaftsverwaltung Heinrichsort dazu, diese zur Neugestaltung der öffentlichen Freifläche gegenüber der Gaststätte „Zur Krone“ an der Parkstraße zu verwenden. Der Projektumfang ist hierbei die Errichtung von 6 öffentlichen PKW-Parkplätzen. Resultierend aus fehlenden Parkmöglichkeiten in diesem Bereich des Ortsteils unterstützen diese die Erreichbarkeit der gastronomischen Einrichtung sowie sonstiger Gewerbebetriebe. Eine Sitzfläche wird zudem integriert.
Fachbereich Bauwesen
Foto: Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa.

Öffentliche Ausschreibung für ein bebautes Grundstück „ehemaliger Stadtbauhof“

Die Stadt Lichtenstein/Sa. schreibt das bebaute Grundstück Güterbahnhofstraße 2 B (ehemaliger Stadtbauhof), 09350 Lichtenstein/Sa. Flurstück Nr. 925/13 und das Grundstück Flurstück Nr. 925/9 der Gemarkung Lichtenstein zu den nachfolgenden Bedingungen zum Verkauf aus:
Flurstück Nr. 925/13 (bebaut) mit 3.873 m²
Flurstück Nr. 925/9 (unbebaut) mit 630 m²
Mindestgebot: 150.000 Euro

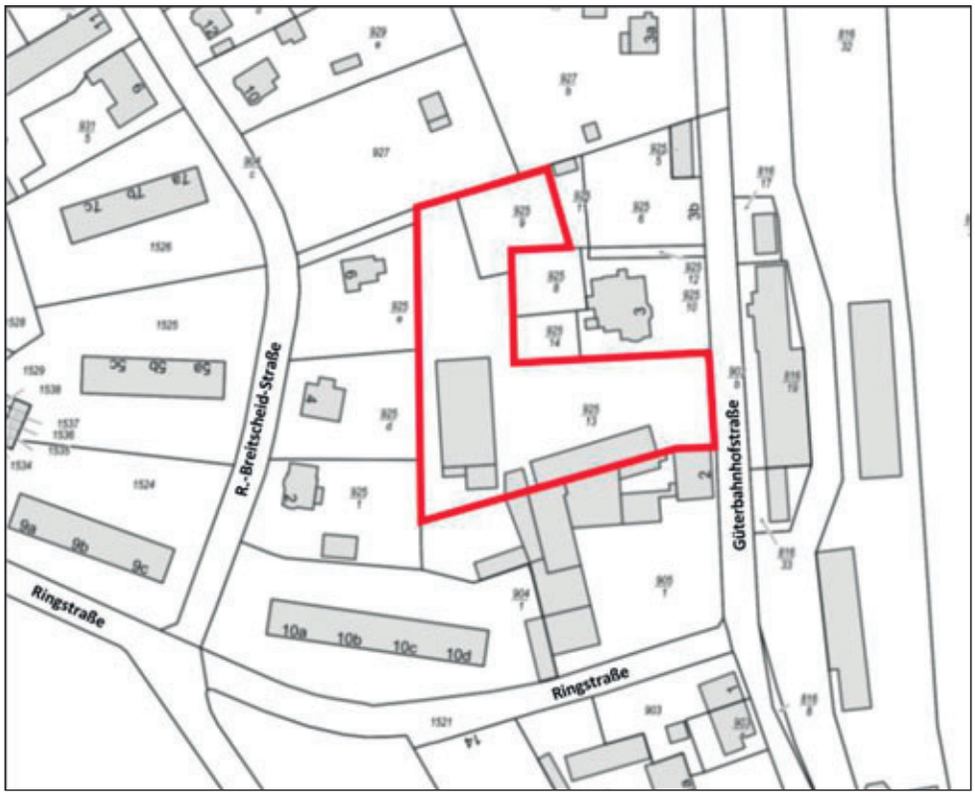
Alle mit der Veräußerung im Zusammenhang stehenden Kosten trägt der Käufer.

Objektbeschreibung:
Die Grundstücke mit einer Gesamtgröße von 4.503 m² werden nur zusammen verkauft. Nach der Baunutzungsverordnung befinden sich die Grundstücke in einem allgemeinen Wohngebiet und die spätere Nutzung hat diesem zu entsprechen. Das Grundstück Flurstück Nr. 925/13 ist mit einem Baracken- und einem Holzschuppengebäude bebaut.
Das Grundstück ist erschlossen durch die Lage an der Güterbahnhofstraße.

Nutzungsmöglichkeiten:
Die Grundstücke sind für eine Wohnbebauung mit Einfamilienhäusern oder auch Mehrfamilienhäusern in Verbindung mit einem nicht störenden Gewerbe geeignet.

Besichtigungsberechtigung:
Die Besichtigung kann von der öffentlichen Straße aus erfolgen. Weitere Auskünfte erteilt die Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., Fachbereich Finanzen unter der Tel.-Nr. 037204/61-426.

Erforderliche Angebotsunterlagen, Fristen:
Der schriftliche Kaufantrag, mit Kaufpreisangebot mindestens zum vorgenannten Mindestgebot und kurzer Darstellung der Investitions- und Nutzungsabsicht, ist einzureichen in verschlossenem Umschlag mit dem Vermerk:



Lageplan – Auszug aus der Liegenschaftskarte
(Hinweis: die zum Verkauf stehende Fläche ist rot markiert)

Bitte nicht öffnen:
Ausschreibung/Kaufangebot Flurstücke 925/13, 925/9 Gemarkung Lichtenstein
Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., Fachbereich Finanzen
Badergasse 17, 09350 Lichtenstein/Sa.
Der Käufer geht mit dem Unterzeichnen des Kaufvertrages eine unwiderrufliche Investitionsverpflichtung ein, innerhalb von 18 Monaten mit dem Vorhaben zu beginnen und innerhalb weiterer 24 Monate eine Baufertigstellung anzuzeigen (Rückfallklausel). Der Weiterverkauf des Baugrundstückes wird in einer Mehrerlösklausel vereinbart.
Die Angebotsfrist endet am 17.12.2021. Es gilt das Datum des Eingangsstempels der Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa. Gebote, aus denen das Angebot nicht eindeutig hervorgeht, werden nicht berücksichtigt.

Zuschlagserteilung, Finanzierung:
Für Inhalt und Richtigkeit der Ausschreibungs- und Verkaufsunterlagen ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Es handelt sich hierbei um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Angeboten, die nicht den Bestimmungen der VOL/VOB unterliegt; kein förmliches Bieterverfahren. Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab.
Lichtenstein/Sa., 01.11.2021

Thomas Nordheim, Bürgermeister

HEINRICHSORT

Beschlüsse des Ortschaftsrates Heinrichsort

Der Ortschaftsrat Heinrichsort hat in seiner 3. ordentlichen öffentlichen Sitzung am 30.09.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 01/09/2021
Aufhebung Beschluss Nr. 02/04/2021
Der Ortschaftsrat beschließt, den Beschluss Nr. 02/04/2021 vom 22.04.2021 aufzuheben.

Beschluss-Nr.: 02/09/2021
Anhörung des Ortschaftsrates Heinrichsort zur Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lichtenstein/Sa.
Der Ortschaftsrat Heinrichsort lehnt im Rahmen der Anhörung die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lichtenstein/Sa. ab.

Annett Richter, Ortsvorsteherin

Seniorenweihnachtsfeier entfällt

Liebe Seniorinnen und Senioren,
wir bedauern es sehr, dass aufgrund der steigenden Infektionszahlen auch in diesem Jahr die Seniorenweihnachtsfeier entfällt. Wir möchten Ihre Gesundheit schützen, damit Sie im Kreise Ihrer Liebsten ein unbeschwertes Weihnachtsfest feiern können. Wir hoffen sehr, dass wir unsere Seniorenweihnachtsfeier im nächsten Jahr wieder durchführen können.

Annett Richter, Ortsvorsteherin

„Sparkassenmobil jeden 2. Freitag in Heinrichsort unterwegs

Der Geldautomat der Sparkasse an der Prinz-Heinrich-Straße 7a in Heinrichsort wurde nun endgültig entfernt. Aus diesem Grund möchten wir noch einmal darauf hinweisen, dass die Mobile Filiale der Sparkasse Chemnitz jeden 2. Freitag (gerade Kalenderwoche) in der Zeit von 09.00 bis 11.00 Uhr am Festplatz in Heinrichsort einen vielfältigen Service bietet.

Unter anderem können Kunden Bargeldauszahlungen am Geldautomaten und Überweisungen tätigen, Kontoauszüge drucken oder auch persönliche Gespräche mit einem Servicemitarbeiter führen.

RÖDLITZ

Einladung zur Einwohnerversammlung 2021

Die **11. Sitzung des Ortschaftsrates Rödlitz am 23. November** wird mit einer Einwohnerversammlung beginnen und deshalb in der Turnhalle der Grundschule Rödlitz stattfinden. Neben Informationen zu aktuellen Themen möchten wir mit Ihnen zur Zukunft unseres Dorfes ins Gespräch kommen. Beginn ist 18 Uhr.

RÖDLITZ

Beschlüsse des Ortschaftsrates Rödlitz

Der Ortschaftsrat Rödlitz hat im vereinfachten Verfahren folgende Beschlüsse gefasst:

Umlaufbeschluss-Nr. 01/08/2021
Beschluss zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB: Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienhauses, Flurstück-Nr. 34/15 der Gemarkung Rödlitz, Am Dorfplatz OT Rödlitz in Lichtenstein
Zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens beschließt der Ortschaftsrat Rödlitz, dem Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienhauses, Flurstück-Nr. 34/15 der Gemarkung Rödlitz, Am Dorfplatz OT Rödlitz mit einer Auflage zuzustimmen.
Auflage: Mit der Einreichung des Bauantrages ist die gesicherte Erschließung der Abwasserentsorgung gemäß Stellungnahme der WAD nachzuweisen mittels einer gültigen privat-rechtlichen Vereinbarung zur Querung privater Grundstücke oder durch Abschluss eines Erschließungsvertrages mit der WAD GmbH.

Umlaufbeschluss-Nr. 01/09/2021
Beschluss zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB: Bauantrag zum Neubau einer Garage, Flurstück-Nr. 6/d der Gemarkung Rödlitz, Hauptstraße in 09350 Lichtenstein/Sa. im OT Rödlitz
Zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens beschließt der Ortschaftsrat Rödlitz, dem Bauantrag zum Neubau einer Garage, Flurstück-Nr. 6/d der Gemarkung Rödlitz, Hauptstraße im OT Rödlitz mit einem Hinweis zuzustimmen.

Hinweis: Vor Baubeginn ist durch den Bauherren ein Nachweis zur Versickerung des Niederschlagswassers einzureichen.

Der Ortschaftsrat Rödlitz hat in seiner 10. Sitzung am 12.10.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. OR/001/2021
Anhörung zur Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lichtenstein/Sa.
Der Ortschaftsrat Rödlitz bestätigt im Rahmen der Anhörung die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lichtenstein/Sa. Hinweise des Ortschaftsrates Rödlitz erfolgen nicht.

Lutz Weißflug, Ortsvorsteher

Geänderte Öffnungszeiten des Bürgerbüros Rödlitz

Das Bürgerbüro Rödlitz ist am Donnerstag, dem 18.11.2021 erst ab 16.00 Uhr geöffnet. Die Sprechstunde des Ortsvorstehers findet statt.

Außerhalb der Sprechzeiten können Sie sich per E-Mail unter ortsvorsteher-roedlitz@lichtenstein-sachsen.de an den Ortsvorsteher wenden.

Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegen keine Beilagen bei.

WEIHNACHTEN IN LICHTENSTEIN/SA. ERLEBEN

Hinweis zum städtischen Weihnachtsmarkt

Auch wenn in diesem Jahr kein städtischer Weihnachtsmarkt stattfinden wird, müssen die Lichtensteiner Bürgerinnen und Bürger keineswegs auf weihnachtliche Veranstaltungen verzichten, um sich auf die schönste Zeit des Jahres einzustimmen.

Mit dem Anschieben der Weihnachtspyramide am **26. November,** aber auch einigen anderen Aktivitäten ist sicher für Jedermann die ein oder andere passende Veranstaltung dabei.
Auf der Internetseite der Stadtverwaltung finden Sie unter Aktuelles zusätzlich zum Veranstaltungskalender eine Rubrik „Veranstaltungen in der Advents- und Weihnachtszeit“.



Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung wünschen allen Lichtensteinerinnen und Lichtensteinern eine angenehme Adventszeit.

Modellbahnclub 3/22 Lichtenstein e.V./BSW
Grünthalweg 3 | 09350 Lichtenstein

Modellbahnclubausstellung

20./ 21.11.2021 | 27./ 28.11.2021
Öffnungszeiten: 10.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Zu sehen sind Anlagen der Spuren N, TT, H0/H0e, H0m, 0/0e und IIm, Spielanlagen für Kinder und Fotogalerie.

Zu beachten sind die aktuell geltenden Corona-Schutzmaßnahmen!

Weitere Infos unter: www.modellbahnclub-lichtenstein.de



TT-Anlage Bahnhof Lichtenstein *Foto: MEC Lichtenstein*









WEIHNACHTEN IN LICHTENSTEIN/SA. ERLEBEN

Puppentheatervorstellung „Die Weihnachtsgans Auguste“

Frei nach dem Kinderbuch von Friedrich Wolf.
Geeignet für Kinder ab 3 Jahren.



Wenn man von einer Weihnachtsgans spricht, denkt man sofort an jenen knusprig gebratenen Vogel, der mit Äpfeln gefüllt und mit Rotkraut umkränzt auf der festlichen Tafel thront. Auch die „Weihnachtsgans Auguste“ wurde zu diesem erfreulichen Zwecke erworben, und zwar lebendig und bereits im November. Kommt so ein seltener Gast ins Haus, ist man einerseits besorgt um ihn, was die Unterkunft und Pflege anbelangt, andererseits aber wird es nicht zu verhindern sein, Sympathien für ihn zu empfinden, besonders wenn es sich um einen so manierlichen und unterhaltsamen Gast handelt, wie in diesem Falle. Hat man aber einmal jemanden ins Herz geschlossen, will man ihn um nichts in der Welt wieder verlieren. Dieser so verständliche Wunsch war es auch, der die gesamte Familie in arge Bedrängnis brachte.
Warum Auguste nicht, wie geplant, als Festtagsbraten im Topf landet, sondern mit der ganzen Familie Weihnachten feiert, kann man in der Inszenierung des AUGUST Theaters mit Puppen erleben.

Veranstalter: Theater August Dresden | Theaterleitung: Randi und Grigorij Kästner-Kubsch
Veranstaltungsort: Daetz-Centrum Lichtenstein/Sa.
Vorstellung: 04.12.2021, 11:00 Uhr und 14:30 Uhr, Einlass: jeweils eine Stunde vor Beginn der Aufführung
Eintritt: 7 Euro
Kartenbestellung unter der Telefonnummer 037204 941 400

Die Veranstaltung wird gefördert durch die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen.


Foto: August-Theater-Dresden

KULTURELLE EINRICHTUNGEN

Sächsischer Landespreis für Heimatforschung 2021 – 2. Platz geht nach Lichtenstein an Konrad Geithner

2020 brachte der Freundeskreis des Museums der Stadt Lichtenstein e.V. das Buch „Vom Miriquidi zur Kulturlandschaft – Wald und Jagd im Raum Lichtenstein“ heraus. Der Autor dieser Schrift, Konrad Geithner (mitte), gehört zu den Ausgezeichneten, die den Sächsischen Landespreis für Heimatforschung 2021 erhielten. Er belegte den 2. Platz. Die Auszeichnung wurde vom Kultusminister Christian Piwarz (links) und Prof. Dr. Peter A. Schmidt TU Dresden/Tharandt (rechts) im Dresdner Stadtmuseum überreicht.
Das Buch kann im Stadtmuseum gekauft werden (sonntags von 14:00 bis 17:00 Uhr geöffnet) und über das Internet beim Freundeskreis des Museums der Stadt Lichtenstein e.V. bestellt werden (www.freundeskreismuseumlichtenstein.de/kontakt).



Foto: Dietrich Flechtner

Gaststättengeschichten und Preisverleihung

Fotospaziergang durch die Lichtensteiner Gastronomiegeschichte – Auswertung der Bauzaunrätsel und der Gaststättenrallye

Am 20. November 2021 findet die nächste Veranstaltung im Rahmen der aktuellen Sonderausstellung „Zum Wohl und guten Appetit!“ im Daetz-Centrum Lichtenstein in der Schlossallee 2 statt.



Gaststätten sind bis heute beliebte Orte, wo sich Vereine treffen. Dieses Fotos aus der Sammlung von Familie Möckel entstand in der Centralhalle Callnberg und zeigt eine Probe des Gesangvereins in den 1950er Jahren.

Es werden die Preisträger der Teilnehmer am Rätsel aus dem Lichtensteiner Anzeiger ermittelt. Auch die Gaststättenrallye wird beendet und die Mitmachenden werden prämiert.
Die öffentliche Veranstaltung, bei der wieder viel Wissenswertes über die Lichtensteiner Gastronomie erzählt wird, beginnt um 15:00 Uhr. Der Eintritt für Teilnehmer am Rätsel ist frei. Veranstaltungsbesucher zahlen 2,00 Euro bzw. mit dem Ausstellungsbesuch 5,00 Euro.

Aktuelle Bauzaunstandorte

- **bis 29. November:** Gasthaus Königgarten und Stadt Dresden, Lößnitzer Straße 32
- **ab 30. November:** Café Liesenberg und Stadtcafé, Ernst-Thälmann-Straße 15 und 17

Vom 15. bis 17. Oktober fand im Daetz-Centrum Lichtenstein ein dreitägigen Holzbildhauer-Workshop unter Anleitung des Leipziger Künstlers Dirk Richter statt. Der Kurs wurde in Kooperation mit der Albrecht-Mugler-Stiftung durchgeführt. Unter der fachmännischen Anleitung des Künstlers schufen die teilnehmenden Laienkünstler attraktive Arbeiten durch den Einsatz verschiedenster Werkzeuge von der Kettensäge bis zum klassischen Schnitzeisen.

Daetz-Centrum/Museum

Foto: Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa.



VEREINSNACHRICHTEN

Neues vom Freundeskreis des Museums der Stadt Lichtenstein

Im Oktober konnten zwei Projekte des Vereins, die für 2021 geplant waren, begonnen werden: Das Callnberger Denkmal für die Gefallenen des Ersten Weltkrieges wird saniert. Am 27. Oktober wurde es von Mitarbeitern einer beauftragten Steinmetzfirma abgebaut. Zur Finanzierung erhielt der Verein Fördermittel von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz.



Foto: Konrad Geithner

Außerdem wurde wieder ein Museumsobjekt in Angriff genommen, um es für künftige Generationen zu sichern und in einen ausstellungswürdigen Zustand zu versetzen. Ein Leuchter aus dem Festsaal des Lichtensteiner Schlosses wurde am 26. Oktober von der Restauratorin Barbara Mayer abgeholt und in ihr Atelier nach Freiberg transportiert. Ursprünglich befanden sich zwei Leuchter in dem Festsaal. Von dem zweiten Leuchter sind nur Einzelteile vorhanden.



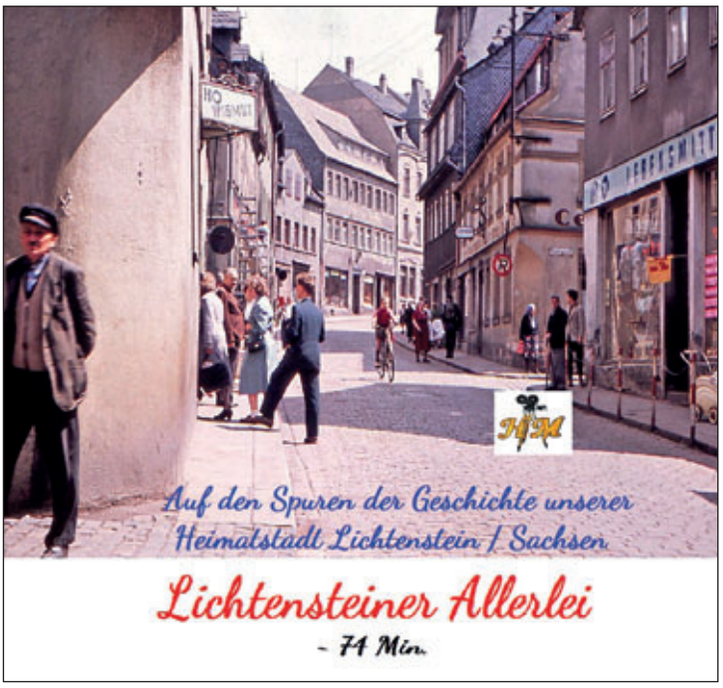
Die Restauratorin Susanne Mayer im Restaurierungsatelier in Freiberg *Foto: Jonas Gernhardt*



Festsaal des Lichtensteiner Schlosses, 1. H. 20. Jh. *Foto: Eckart Geipel*

Neue DVD zur Geschichte der Stadt Lichtenstein/Sa. – Teil 4 „Lichtensteiner Allerlei“

Die Filmserie über die Geschichte von Lichtenstein/Sa. geht weiter. Das Kamerateam Müller und der Verein für Geschichte der Stadt Lichtenstein/Sa. haben in enger Zusammenarbeit wieder einen großen Schatz an Bild- und Tondokumenten zusammengetragen. Dabei war es erstaunlich, in welchen Mengen altes Filmmaterial aus privaten Beständen zur Verfügung stand. Entstanden ist eine DVD mit 74 Minuten Laufzeit. Inhaltlich bezieht sich der Film auf die Jahre von 1960 bis 1989. Dabei konnte eine Vielzahl von einzelnen Themen verarbeitet werden, die im Laufe dieser Jahre von verschiedenen Fotografen und Kameraleuten aufgegriffen wurden.
So können Sie jetzt Bilder und Filme sehen, die eigentlich nie zur Veröffentlichung vorgesehen waren.



Da wären zum Beispiel eine Geburtstagsfeier in der ehemaligen HO-Gaststätte „Parkschlösschen“, die Getreideernte auf einem Bauernhof, das damals beliebte Herbergsfest an der Jugendherberge, Bilder aus dem Lichtensteiner Stadtbad und den Parkanlagen, das Werden und Wachsen des Lichtensteiner Neubaugebietes, einige größere Unglücksfälle in Lichtenstein und natürlich auch Bilder der 750-Jahrfeier unserer Heimatstadt im Jahr 1962.
Verkaufsstart der DVD wird am 26. November 2021 sein.
Sie können diesen Film in der Buchhandlung Scheffler (Ernst-Thälmann-Straße 12), bei „Allerlei und Meer“ (Schlossgasse 7) sowie direkt beim Kamerateam Müller (Bachgasse 19, Tel.: 037204/58861) erwerben.
Vorbestellungen sind möglich, da dieser Teil 4 nur in begrenzter Stückzahl (150 Exemplare) hergestellt werden konnte.

Danny Erler, Öffentlichkeitsarbeit
Verein für Geschichte der Stadt Lichtenstein/Sa. e.V.

VEREINSNACHRICHTEN

Frauenzentrum Lichtenstein

Träger dfb – Regionalverband Sachsen Ost e.V.
Altmarkt 8, 09350 Lichtenstein
Telefon: 037204/941916, Fax: 037204/60580,
E-Mail: dfb-frauenzentrum.lichtenstein@gmx.de

Öffnungszeiten
Montag und Freitag: geschlossen
Dienstag, Mittwoch, Donnerstag: 09:00 bis 14:00 Uhr
Annahme und Abholung in der Änderungsschneiderei Dienstag und Mittwoch in der Zeit von 09.00 bis 14.00 Uhr

Veranstaltungen:
23.11.2021, 09.00 bis 13.00 Uhr: Präsentation Penny-Markt, Rudolph-Breitscheid-Straße
24. 11.2021, 13.00 Uhr: Rundgang durch das HEWAG Pflegeheim Treffpunkt: HEWAG Pflegeheim, Martin-Götze-Straße 14 in Lichtenstein
01.12.2021, 13.00 Uhr: Versteigerung für einen guten Zweck*
07.12.2021, 9.00 bis 13.00 Uhr: Präsentation Penny-Markt, Rudolph-Breitscheid-Straße
08.12.2021, 14.00 Uhr: Vorweihnachtliche Kaffeerunde mit Überraschungen*

*(*Treffpunkt: Mehrzweckraum Frauenzentrum)*

Weiterhin besteht mittwochs, wenn keine offiziellen Veranstaltungen durchgeführt werden, die Möglichkeit nach Anmeldung sich ab 13.00 Uhr zu einer geselligen Kaffeerunde in den Räumen unseres Frauenzentrums zu treffen. Vorab wünschen wir allen Mitgliedern und Freunden unseres Vereins eine schöne, besinnliche Adventszeit.

Ihr dfb – Vorstand
Ute Hoch / Rosemarie Graupe

Kinderhilfe Lichtenstein / Sachsen e.V.

„Eine Heimstätte für Kinder"

Altmarkt 8, 09350 Lichtenstein
Tel.: 037204/941915 | Fax: 037204/941917
E-Mail: kinderhilfe-lichtenstein@gmx.de

Öffnungszeiten

Geschäftsstelle, Altmarkt 8		***Kindermarkt, Altmarkt 6***	
Montag:	geschlossen	Montag:	geschlossen
Dienstag:	9.00 – 14.00 Uhr	Dienstag:	9.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch:	9.00 – 14.00 Uhr	Mittwoch:	9.00 – 13.00 Uhr
Donnerstag:	9.00 – 14.00 Uhr	Donnerstag:	9.00 – 17.00 Uhr
Freitag:	geschlossen	Freitag:	9.00 – 12.00 Uhr

Veranstaltungen:
16.11.2021, 09.00 bis 13.00 Uhr: Präsentation Penny-Markt, Rudolph-Breitscheid-Straße
20.11.2021, 15.00 Uhr: Geburtstagsfeier für Kinder, die im IV/ 2021 Geburtstag haben/hatten
22.11.2021, 16.00 Uhr: Aufstellen des Wunschbaumes im Drogeriemarkt Lugau
26.11.2021: Dankeschön-Veranstaltungen für und mit Sponsoren
30.11.2021, 09.00 bis 13.00 Uhr: Präsentation Penny-Markt, Rudolph-Breitscheid-Straße
02.12.2021 bis 04.12.2021, 09.00 bis 18.00 Uhr: Bücherflohmarkt im AC

Vorschau
18.12.2021: Kinderweihnachtsfeier



Foto: Kinderhilfe Lichtenstein/Sachsen e.V.

Am 29.09.2021 führten wir Rechenschaftslegung und Wahl des Vorstandes durch. Nachfolgende Vorstandsmitglieder wurden einstimmig gewählt:
Ute Hoch – Vorsitzende, Ruth Mehnert – stellvertretende Vorsitzende, Esther Teske – Schatzmeister, Roland Eckl – Schriftführer, Heidi Neubert und Kathrin Fürbringer – Mitglieder, Heike Haustein – Kassenprüfer

„Frauen" e. V. Lichtenstein

Poststraße 4, 09350 Lichtenstein,
Telefon und Fax: 037204/2014

Veranstaltungen:

16.11.2021	14.00 Uhr	Konzert „ Friedericke und ihre Geige"
23.11.2021	14.00 Uhr	Spielenachmittag
01.12.2021	10.00 Uhr	Adventfahrt nach Falkenhain
07.12.2021	14.00 Uhr	Nikolauswanderung

Vorschau:
14.12.2021 Weihnachtsfeier

Gunhild Wagner, Vorstandsvorsitzende

VERANSTALTUNGSKALENDER

Alle Veranstaltungen sind unter Vorbehalt der Entwicklung der Corona-Pandemie gelistet. Bitte informieren Sie sich zeitnah, ob diese Veranstaltungen stattfinden. Nähere Informationen finden Sie auf der Internetseite www.lichtenstein-sachsen.de.

- **bis 30.04.2022**
  Der wandernde Bauzaun 2021/2022 – Gaststätten entdecken
  Sonderausstellung an 22 Standorten in Lichtenstein, Rödlitz und Heinrichsort

- **bis 31.12.**
  „AHA! HOLZ in BEWEGUNG – Sonderausstellung der Albrecht-Mugler-Stiftung (geöffnet Freitag bis Sonntag und an Feiertagen: 10:00 bis 17:00 Uhr) Wir bitten um Anmeldung. Telefon: 037204 941400 oder 037204 61102
  Daetz-Centrum Lichtenstein, Schlossallee 2

- **bis 29.05.2022**
  Sonderausstellung „Zum Wohl und Guten Appetit – Von Restaurants, Hotels und Schankwirtschaften, Ballsälen und Theaterbühnen“ – Die Sonderausstellung ist von Freitag bis Sonntag und an Feiertagen 10:00 bis 17:00 Uhr geöffnet.
  Wir bitten um Anmeldung. Telefon: 037204 941400 oder 037204 61102
  Daetz-Centrum Lichtenstein, Schlossallee 2

- **20./21.11. und 27./28.11.**
  Modellbahnausstellung (Vorweihnachtsausstellung)
  Grünthalweg 3

- **20.11., 15:00 Uhr**
  Auswertung Bauzaunrätsel und Gaststättenrallye
  Der Eintritt für Teilnehmer am Rätsel ist frei. Veranstaltungsbesucher zahlen 2,00 Euro bzw. mit dem Ausstellungsbesuch 5,00 Euro.
  Daetz-Centrum Lichtenstein, Schlossallee 2

- **20.11., 15:00 Uhr**
  Rundgang – 850 Jahre Rödlitz – mit dem Nachtwächter
  Es wird um Anmeldung unter Tel.-Nr. 037204 941230 (donnerstags 11 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr) oder per E-Mail: ovroedlitz@lichtenstein-sachsen.de gebeten.
  Rödlitz, Am Dorfplatz 1

- **24.11. 2021, 14:00 Uhr**
  Weihnachtsbasteln für Jung und Alt
  Heinrich-Von-Kleist-Oberschule
  Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 6

- **26.11.; 17:00 Uhr**
  Pyramidenanschieben
  Neumarkt

- **28.11., 16:00 Uhr**
  Weihnachtskonzert des Musikvereins Lichtenstein e. V.
  Christliches Glaubenscentrum Lichtenstein e. V.,
  Paul-Zierold-Straße 8, 09350 Lichtenstein/Sa.

- **30.11. bis 20.12.**
  Neuer Bauzaunstandort: Café Liesenberg und Stadtcafé
  Café Liesenberg und Stadtcafé,
  Ernst-Thälmann-Straße 15 und 17

- **03.12., 16:30 und 19:00 Uhr**
  Weihnachtskonzert der SchülerInnen des „Prof Dr. Max Schneider“ Gymnasiums Lichtenstein/Sa.
  Kartenvorverkauf ab 29.11.21 im Gymnasium und an der Abendkasse Erwachsene 2,50 Euro; SchülerInnen und Studierende 2,00 Euro
  Lutherkirche, Lutherplatz 2

- **04.12.2021, 11:00 Uhr und 14:00 Uhr**
  Puppentheatervorstellung „Die Weihnachtsgans Auguste“ für Kinder ab 3 Jahren
  Einlass: jeweils 1 Stunde vor Beginn der Veranstaltung
  Eintritt: 7 EUR
  Kartenvoranmeldung unter der Telefonnummer: 037204/941400
  Daetz-Centrum Lichtenstein, Schlossallee 2

- **05.12.2021, 15:00 Uhr**
  14. Rödlitzer Adventsmarkt
  Begegnungszentrum „Bauerngut Rödlitz“



KIRCHENNACHRICHTEN

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Lichtenstein

Pfarramt, Lutherplatz 2, Tel. 2060, Pfarrer Mitzschke, Tel. 2241

Veranstaltungen

17.11.2021	09:30 Uhr	Gottesdienst zum Buß- und Bettag	Lutherkirche
21.11.2021	09:30 Uhr	Sakramentsgottesdienst	Lutherkirche
21.11.2021	14:00 Uhr	Andacht zum Ewigkeitssonntag	Laurentiusfriedhof
28.11.2021	09:30 Uhr	Sakramentsgottesdienst	Lutherkirche
05.12.2021	09:30 Uhr	Sakramentsgottesdienst	Laurentiuskirche
12.12.2021	09:30 Uhr	Sakramentsgottesdienst	Lutherkirche

regelmäßige Veranstaltungen (unter Vorbehalt)

mittwochs	18:00 Uhr	Gemeindegebet	Lutherkirche

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Rödlitz-Heinrichsort

Schwesternkirchgemeinde von Hohndorf
Konsumgenossenschaftsweg 4, 09350 Lichtenstein OT Rödlitz
Telefon: 037204 2879, Fax: 037204 72512
kg.roedlitz_heinrichsort@evlks.de | www.kirch-gemeinde.de
Ansprechpartner: Pfarrer Andreas Merkel, Verwaltung: Denise Höfer

Veranstaltungen

17.11.2021	10.00 Uhr	gem. Gottesdienst mit KiGo	Rödlitz
28.11.2021	08.45 Uhr	Gottesdienst	Heinrichsort
05.12.2021	10.00 Uhr	Gottesdienst mit KiGo	Heinrichsort
12.12.2021	10.30 Uhr	familienfreundlicher Gottesdienst	Bauerngut Rödlitz

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Lichtenstein

Am Grünen Winkel 6, 09350 Lichtenstein,
Telefon: 01522 7726746, www.efg-lichtenstein.de

regelmäßige Veranstaltungen:

sonntags	10.00 Uhr	Gottesdienst
3. Sonntag im Monat	10.00 Uhr	Familiengottesdienst

Christliches Glaubenscentrum Lichtenstein e. V.

Paul-Zierold-Straße 8, 09350 Lichtenstein, Tel. 037204 7710, Fax 037204 77110, info@gclev.de, www.gclev.de

Hinweise zu den Veranstaltungen entnehmen Sie bitte, aufgrund der aktuellen Lage unter: www.gclev.de

RELIGIONSGEMEINSCHAFTEN

Jehovas Zeugen Versammlung Lichtenstein

Die Zusammenkünfte finden per Videokonferenz statt.

Ansprechpartner: ***Reinhart Kühn***
Telefon: 0179 3463440

Landeskirchliche Gemeinschaft Lichtenstein

Innere Zwickauer Straße 17, 09350 Lichtenstein,
Telefon: 0176/34697092

Veranstaltungen

16.11.2021	19:30 Uhr	Frauenstunde
18.11.2021	19:30 Uhr	Bibelstunde
21.11.2021	17:00 Uhr	Gemeinschaftsstunde
25.11.2021	19:30 Uhr	Bibelstunde
28.11.2021	17:00 Uhr	Gemeinschaftsstunde
01.12.2021	15:00 Uhr	Seniorennachmittag
05.12.2021	17:00 Uhr	Gemeinschaftsstunde
09.12.2021	19:30 Uhr	Bibelstunde
12.12.2021	10:30 Uhr	Gofresh-Gottesdienst

regelmäßige Veranstaltungen

freitags	19:30 Uhr	Freitagstreff (außer 10.12.2021)